

SCHUTZKONZEPT SARS-CoV-2

SCHUTZKONZEPT ZUR VERMEIDUNG DER AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS

GÜLTIGKEIT

Ab Datum, Fassung vom und aktualisiert am: 04.03.2021 | Version: 20210304

EINLEITUNG

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das **Jugendhaus Dorneckberg**. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) bei Führung des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

AUSGANGSLAGE

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ) mit partieller Textübernahme, sowie berücksichtigt die Massnahmen und Verordnungen des Bundes und des Kanton Solothurns.

Für Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt (gemäss AS 2021 110), dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erlaubt und Jugendtreffs offen sind.

WICHTIGE ECKPUNKTE AUS UNSEREM SCHUTZKONZEPT

- Mit Krankheitssymptomen keinesfalls das JUHU aufsuchen, zuhause bleiben und auf COVID-19 testen lassen.
- Gründlich Hände waschen oder desinfizieren.
- Maskentragpflicht in den Innenräumen.
- Mindestabstand von 1.5 Meter.
- Kontaktdatenangabe für Contract Tracing.
- Beschränkung auf maximal insgesamt 14 Personen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.
- Offen für Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke verkauft werden.

MASSNAHMEN

In der aktuellen «besonderen Lage» kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen nach wie vor grosse Bedeutung zu.

Information / Sensibilisierung

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder/Jugendliche nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

Maskentragpflicht

- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen des Jugendhauses Dorneckberg gilt eine Maskentragpflicht für sämtliche Personen (inkl. Jugendliche und Betreuungsteam).

Distanzregeln

Für sämtliche Personen im Jugendhaus Dorneckberg gelten die Distanzregeln für Personen ab 16 Jahren, da es im Jugendhaus Dorneckberg eine Durchmischung gibt, gemäss aktuell gültiger Verordnung.

- Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen Personen und 4 Quadratmeter pro Person.
 - *Der erforderliche Mindestabstand ist auch beim Tragen einer Maske einzuhalten.*
- Kein Körperkontakt.
- Es sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.

Um die Distanzregelungen umzusetzen wird mittels Bodenfläche des Raumes die Anzahl der Nutzer*innen festgelegt.

Massnahmen im Innenraum

Masken	Für sämtliche Personen gilt eine Maskentragpflicht.
Einlass und Rückverfolgbarkeit	Bei Einlass wird eine Anwesenheitsliste (auf Papier oder elektronisch mittels QR-Code-Formular) mit Vornamen, Namen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit, geführt.

	Die Listen werden 14 Tageaufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
Handhygienestation	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel und Masken eingerichtet. Jede*r Jugendliche benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.
Abstandsregeln	Die anwesenden Personen halten die 1.5 Meter-Abstandsregel ein. Die Plakate des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
Snacks und Getränke	Das Konsumieren von selbst mitgebrachten Snacks und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
Reinigung	Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt. Insbesondere werden Türfallen, Fenstergriffe, Ablageflächen, Tische, Treppengeländer und Handläufe desinfiziert. Sensible Stellen werden häufiger gereinigt.
Sanitäranlagen	Eine Person pro WC-Anlage. Die WC-Anlagen werden nach jedem Treff-Abend grundgereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt.
Küche	Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt.
Spielmaterial	Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Herausgegebene Spielgeräte wie Billiard-Material werden nach jeder Nutzung gereinigt. Es wird kein privates Spielmaterial mitgebracht.
Einrichtung	Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, gereinigt.

Angebot in mehreren Räumlichkeiten

Zielgruppe	Jugendliche ab der ersten Oberstufe (im Alter von 12 bis 20 Jahren)
Raumangebot	Aufenthaltsraum OG: ca. 36 m ² exkl. Einrichtung ca. 20m ² Tischspielbereich OG: ca. 18 m ² exkl. Einrichtung ca. 16m ² Billardraum EG: ca. 20 m ² exkl. Einrichtung ca. 12m ²
Gruppenzusammensetzung	Aufenthaltsraum OG: wechselnd; max. 5 Personen Tischspielbereich OG: wechselnd; max. 4 Personen Billardraum EG: wechselnd; max. 3 Personen

Gruppengrösse	Max. 12 Jugendliche und max. 2 Betreuer*innen
Öffnungszeiten	Samstag 19:00 bis 23:00 Uhr
Verpflegung	Es werden keine offenen Speisen und Getränke verkauft , wie Pizzas oder Getränke in Gläsern. Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.

Betreuungs- und Leitungspersonen

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause. Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
Abstand	Die Teammitglieder halten 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Masken	Die Teammitglieder tragen eine Hygienemaske/medizinische Gesichtsmaske, eine industriell gefertigte Textilmaske (nach Standards der Swiss National COVID-19 Science Task Force) oder eine CPA- / FFP2- / FFP3-Maske ohne Ventil. Die Institution stellt den Betreuungs- und Leitungspersonen CPA- / FFP2- / FFP3-Masken ohne Ventil kostenlos zur Verfügung.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Verantwortlich für die Umsetzung: Leitungsteam (Patricia De Bernardis, Fabian Burkhardt, Andreas Martin). Die verantwortlichen Personen passen das Schutzkonzept an und kommunizieren darüber.

Hochwald, 4. März 2021

Andreas Martin

Staffan Sjögren

Mitglied Leitungsteam

Vorsitzender Betriebskommission